

# Abbauvorhaben Quarzkies-Tagebau Sommerach

## Artenschutz (FFH/SPA)

Gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG (Bundesnaturschutz-Gesetz) müssen die potenziell betroffenen Arten im Vorhabenbereich durch eine fachgerechte Kartierung ermittelt werden. Diese Kartierung wurde in der Vegetationsperiode 2021 im Untersuchungsraum durchgeführt.

Dabei wurden folgende Arten kartiert:

Amphibien, Brutvögel mit besonderem Schwerpunkt auf Feldvögel, Naturschutzrelevante Pflanzen, Quartier- und Mulmbäume, Reptilien mit Schwerpunkt auf Zauneidechsen.

### Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen:

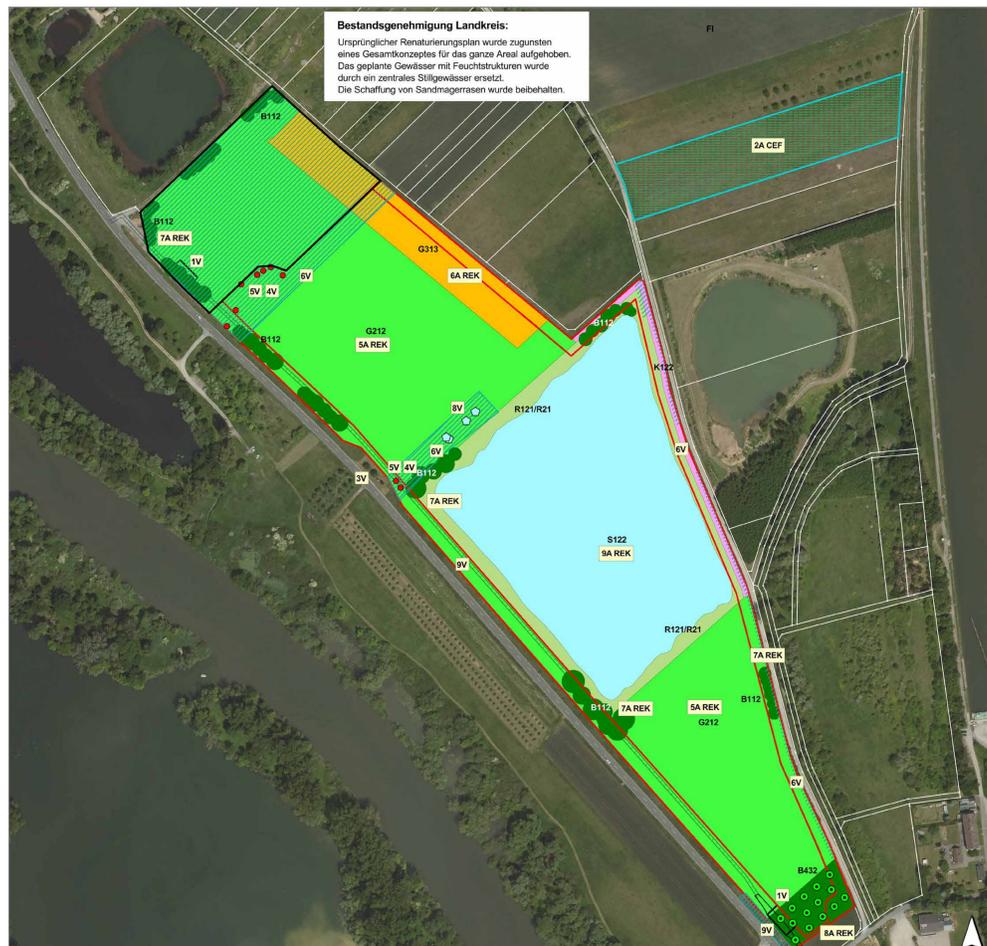
- Umweltbaubegleitung aller artenschutzrelevanter Maßnahmen durch fachkundige Personen.
- Minimierung der Flächeninanspruchnahme auf das technisch notwendige Mindestmaß.
- Schonende Flächeninanspruchnahme (Vegetationsbeseitigung, Oberbodenabtrag), um Tötung und Verletzung von Individuen sowie die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden.
- Erhalt von Bäumen soweit möglich.
- Entfernen der Gehölze außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln.

- Fällen der Habitatbäume außerhalb der Wochenstuben- und Winterschlafzeit der Fledermäuse sowie außerhalb der Vogelbrutzeit.
- Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen vor Abbau und Wegebau.
- Sicherung der Erdwälle gegen Einwanderung von Zauneidechsen und Vorbereitung auf die weitere Bodenverwendung.

### Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für weitere Schutzgüter:

- Fachgerechte Umsetzung von Ameisenhaufen
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge und Rückbau der Wege
- Maßnahmen zum Schutz des Oberbodens
- Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers
- Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und anderen Emissionen

Des Weiteren sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen auf nahegelegenen Flächen vorgesehen, durch die künstliche Ersatzquartiere für betroffene Arten wie Zauneidechsen, Feldlerche und Rebhuhn geschaffen werden.



### Biotop- und Nutzungsstrukturen nach BayKompV (angestrebter Zustand nach Rekultivierung)

<b>S</b>	<b>Stillgewässer</b>	S122	Oligo- mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturnah
<b>G</b>	<b>Grünland</b>	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
<b>G</b>		G313	Sandmagerrasen
<b>R</b>	<b>Röhrichte und Großseggenriede</b>	R121 / R21	Schilf-Wasserrohrichte und Kleinrohrichte (Genauere Zuordnung zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich)
<b>K</b>	<b>Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren</b>	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer Standorte
<b>B</b>	<b>Feldgehölze, Hecken, gebüsche, Gehölzkulturen</b>	B112	Mesophile Gebüsche / mesophile Hecken
<b>B</b>		B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alle Ausbildung

### Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

#### Artenschutzrechtliche Maßnahmen (siehe saP)

<b>0V</b>	Umweltbaubegleitung
<b>1V</b>	Minimierung der Flächeninanspruchnahme auf das technisch notwendige Mindestmaß.
<b>2V</b>	Schonende Flächeninanspruchnahme (Vegetationsbeseitigung, Oberbodenabtrag); Berücksichtigung von Feldvögeln und Zauneidechse. Erhalt von Bäumen soweit möglich.
<b>3V</b>	Erhalt von Bäumen soweit möglich.
<b>4V</b>	Entfernen der sonstigen Gehölze (außer den Habitatbäumen) außerhalb der Brutzeit von Vögeln (zw. 01.10. und 28.02.).
<b>5V</b>	Fällen der Habitatbäume und Sicherung von Altholz: Besondere Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Fledermäusen erforderlich. Sicherung von Strukturen soweit möglich.
<b>6V</b>	Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen vor Abbau und Wegebau. Umsetzen auf aufgewertete Ausgleichsfläche, s. 2A CEF.
<b>7V</b>	Sicherung der Erdwälle gegen Einwanderung von Zauneidechsen und Vorbereitung auf weitere Bodenverwendung.

#### Sonstige Vermeidungsmaßnahmen

<b>8V</b>	Fachgerechte Umsetzung von Ameisenhaufen.
<b>9V</b>	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge und Rückbau der Wege.
Maßnahmen ohne räumliche Zuordnung	
<b>10V</b>	Maßnahmen zum Schutz des Oberbodens: getrennte Lagerung, Zwischenlagerung auf Mieten, Wiederverwendung als Kulturboden.
<b>11V</b>	Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers: Vorsorgemaßnahmen beim Maschineneinsatz, der Lagerung wassergefährdender Stoffe etc.
<b>12V</b>	Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und anderen Emissionen: Beschränkte Betriebszeiten, Oberbodenmieten als Lärmschutz.

### Kompensations- und Rekultivierungsmaßnahmen

#### Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) (siehe saP)

<b>1A CEF</b>	Schaffung von künstlichen Ersatzquartieren für den Verlust von Habitatstrukturen. Maßnahmenfläche noch nicht festgesetzt.
<b>2A CEF</b>	Aufwertung / Neuanlage und Pflege von Reptilienlebensräumen. Fläche zur Aufwertung mit Zauneidechsenhabitaten (Stein- und Totholzhaufen, Sandinseln u. a.).
<b>3A CEF</b>	Einrichtung und temporärer Unterhalt von Ausgleichsflächen: 1 ha für zwei Feldlerchenreviere und 2 ha für ein Rebhuhnrevier (Ausgleichsflächen können kontinuierlich werden). Maßnahmenflächen noch nicht festgesetzt.
<b>4A CEF</b>	Einrichtung und dauerhafter Unterhalt von insgesamt 3 ha Ausgleichsfläche für sechs Feldlerchenreviere - dauerhafter Verlust von Liebesstüben durch geplantes Stillgewässer. Maßnahmenflächen noch nicht festgesetzt.
<b>Rekultivierungsmaßnahmen</b>	
<b>5A REK</b>	Herstellen von artenreichem, extensivem Grünland: Ackernutzung künftig wegen Lage im Überschwemmungsgebiet nicht zulässig. Extensive Nutzung auf Ansprüche der Feldvögel anpassen.
<b>6A REK</b>	Ansaat und Entwicklung von Sandmagerrasen.
<b>7A REK</b>	Gehölzpflanzungen: Anlage von randlichen Heckenstrukturen aus standortheimischen Gehölzen. Der offene Charakter der Landschaft soll aber für Bodenbrüter bewahrt werden.
<b>8A REK</b>	Anlage einer Streuobstwiese: Hochstämme über extensivem Grünland, Verwendung regionaltypischer Obstsorten.
<b>9A REK</b>	Verzicht auf Verfüllung zur Anlage eines Stillgewässers im zentralen Bereich. Mögliche vorhabensunabhängige Nachnutzung als Beregnungsreservoir. Anlage eines naturnahen Stillgewässers mit Flachwasserzonen, unregelmäßiger Uferlinie, abgeflachten Böschungen mit wechselnden Böschungsnegungen; Entwicklung von Schilfröhricht, Kleinschilfen und Hochstaudenfluren auf den Uferböschungen und in der Wasserwechsellzone. (Detailplanung im Zuge des weiteren Planverfahrens)

#### Planung - Kiesabbau

	Antragsfläche - Erweiterung Planfeststellung: Abbaufelder und Lagerflächen etc.
	Gesamtfäche Bestandsgenehmigung Landkreis - bereits im Abbau befindlich